

Gütliche Einigung bei Bahntechnik am Gotthard

Entschädigung für unterlegenen Bieter

P. S. Der unterlegene und der siegreiche Bieter sowie die Alptransit Gotthard AG (ATG) haben den Knoten aufgelöst, der den Einbau der Bahntechnik in den Gotthard-Basistunnel zu verzögern drohte. Das unterlegene Schweizerische Bahntechnik-Konsortium (SBK), in dem sechs Baufirmen bzw. Bahntechnik-Anbieter zusammengeschlossen sind, zieht seine Beschwerde gegen die Vergabe des 1,69-Milliarden-Franken-Auftrags durch die ATG zurück. Zuvor erklärten sich die ATG und die aus fünf Firmen bestehende Arbeitsgemeinschaft Transtec, die am 4. Mai den Zuschlag für das finale Baulos erhalten hatte, bereit, das SBK für seine Aufwendungen bei der Offertstellung zu entschädigen. Vonseiten der ATG erhält das SBK 1 Million Franken; der Betrag, den Transtec darüber hinaus beisteuert, ist Gegenstand einer Vereinbarung zwischen den beiden Bietern. Am 28. November hatte das Bundesverwaltungsgericht nach einer ausgedehnten Prüfung entschieden, der Beschwerde der SBK keine aufschiebende Wirkung zuzugestehen. Wären SBK und ATG auf dem Rechtsweg verblieben, hätte sich frühestens Ende Januar geklärt, ob sich vor einer materiellen Behandlung der Beschwerde auch noch das Bundesgericht mit der Frage zu befassen hat, ob deren blosse Existenz einem Baubeginn im Wege steht oder nicht.

Rücksprache mit dem Departement

In Anbetracht der daraus resultierenden langwierigen Verzögerungen, die nach Berechnungen der ATG mit rund 10 Millionen Franken Mehrkosten pro Monat zu Buche geschlagen hätten, erscheint die nun aufzuwendende zusätzliche Million als verhältnismässig geringer Betrag. Der Anstoss für die gütliche Einigung kam von der SBK aus, wie Luzi Gruber, Konzernbereichsleiter Tunnel bei der dort federführenden Firma Implenia, und ATG-Chef Renzo Simoni auf Anfrage übereinstimmend erklärten. Erste Schritte in diese Richtung habe man bereits vor dem Verdikt des Bundesverwaltungsgerichts zur aufschiebenden Wirkung gesetzt, sagte Gruber, wobei er durchblicken liess, dass es nicht einfach gewesen sei, alle Mitglieder des Konsortiums auf diesen Weg einzuschwören. Nach Rücksprache mit dem Departement Leuenberger erklärte sich die ATG nach dem Richterspruch bereit, auf einen solchen Handel einzusteigen. Der Bereitschaft von ATG und Transtec zu Entschädigungszahlungen zugunsten des SBK zuträglich gewesen sein dürfte die Erkenntnis des zuständigen Bundesverwaltungsrichters, wonach die Beschwerde inhaltlich «prima facie nicht offensichtlich unbegründet» sei.

Rückstand aufholen

Nach dieser in der bisherigen Geschichte der neuen Eisenbahn-Alpentransversale (Neat) einmaligen Lösung eines Vergabestreits soll der Werkvertrag zwischen der ATG und Transtec im kommenden Frühjahr unterschrieben werden. ATG-Chef Simoni geht davon aus, dass der entstandene gut einmonatige Rückstand auf die Marschtabelle des Bahntechnik-Einbaus aufgeholt werden kann und daraus keine zusätzlichen Kosten entstehen. Mit den Bauarbeiten soll Mitte 2009 begonnen werden, und die Aufnahme des kommerziellen fahrplanmässigen Betriebs ist mehr denn je für das Jahr 2017 vorgesehen.